

Wichtiger Hinweis für alle Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weist ausdrücklich darauf hin, dass Smartphones, Smartwatches und andere elektronische Empfangsgeräte unerlaubte Hilfsmittel darstellen und bereits das Mitführen solcher Geräte oder der unmittelbare Zugriff auf diese Geräte während der Prüfung einen Unterschleif darstellt, der dazu führt, dass die entsprechende Prüfungsleistung mit der Note „ungenügend“ bewertet wird.



Glasl

Ministerialrat und Leiter des Prüfungsamtes
im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst